

PwC Plus Article

By IDW - Institut der Wirtschaftsprüfer | 31. Januar 2024

Strompreisbremse: IDW fordert Klarstellung der Fristen für Stromlieferanten

Das IDW hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) um Klarstellung gebeten, bis wann Stromlieferanten dem zuständigen Übertragungsnetzbetreiber eine Endabrechnung nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b StromPBG vorlegen müssen, weil der Gesetzeswortlaut eine unterschiedliche Auslegung zulässt.

Schlagwörter

Gaspreis, Strompreis, Strompreisbremsegesetz (StromPBG), Stromversorgungsunternehmen, Übertragungsnetzbetreiber

Themen

Public Services

Verfasser

IDW - Institut der Wirtschaftsprüfer